



GE2	GF 600 qm
0,6	II
TH 6,0 m	o

GE3	
0,8	III
TH 10,5 m	o

GE1	
0,8	II
TH 6,0 m	o

Festsetzungen durch Planzeichen:

- Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
- maximale Geschoßfläche, GF
- 0,6 Grundflächenzahl, GRZ
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- TH 6,0 m Traufhöhe als Höchstmaß
- o offene Bauweise
- SD/PD 20°-35° zulässig nur Sattel- und Pultdächer mit Dachneigungen zwischen 20° und 35°
- max. 25° max. Dachneigung
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Grünfläche
Zweckbestimmung: Ausgleichsflächen/Ortsrandeingrünung
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- private Grünfläche
Zweckbestimmung: Ortsrandeingrünung
- Anpflanzung von Laubbäumen
- Firstrichtung zwingend
- Maßangaben in Metern
- Sichtdreieck
- Kanal KR 250 GGG, unterirdisch
- 20 KV-Freileitung Y10, Schutzstreifen beidseitig 9 m
- Abgrenzung unterschiedliches Maß der baulichen Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Hinweise zur Planzeichnung

- vorhandene Haupt- und Nebengebäude
- 123/3 Flurnummern
- Straßenbegleitgrün
- Rad- und Fußweg
- Standortvorschlag Laubbaumpflanzung
- Standortvorschlag Sträucher

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.05.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 12.05.1999 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung der Planungsziele für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.08.1999 hat in der Zeit vom 08.10.1999 bis 05.11.1999 stattgefunden.
3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.08.1999 fand mit dem Schreiben vom 01.10.1999 bis 05.11.1999 statt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.03.2000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.04.2000 bis 05.05.2000 öffentlich ausgelegt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 20.03.2000, ergänzt am 27.11.2000 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 06.12.2000 bis 20.12.2000 erneut öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Sontheim hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 21.12.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 20.03.2000, ergänzt am 27.11.2000 und am 21.12.2000 als Satzung beschlossen.

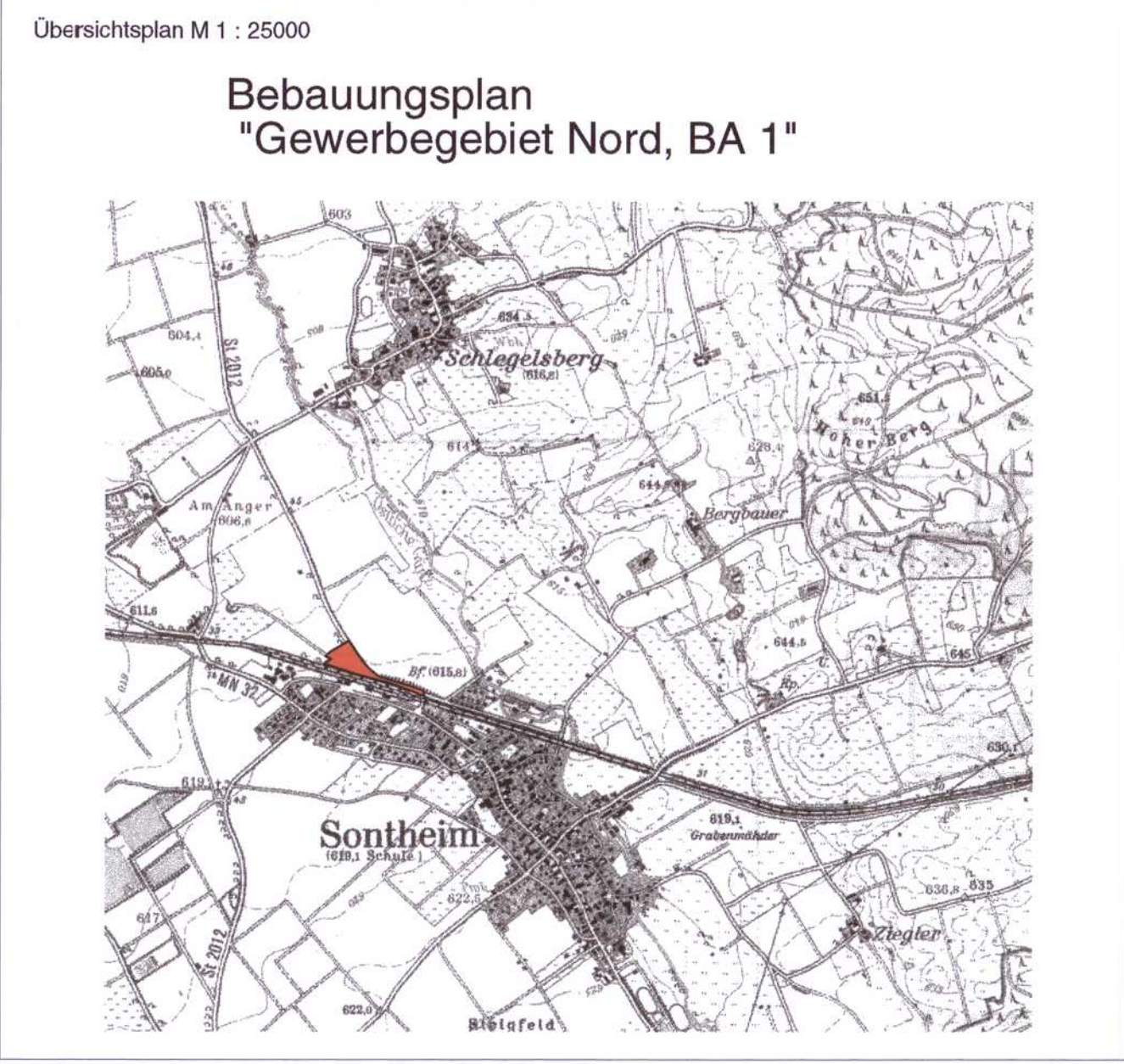
Sontheim, den 24.01.2001
(Bürgermeister, Siegel)

Sontheim, den 24.01.2001
(Bürgermeister, Siegel)

Sontheim, den 26.01.2001
(Bürgermeister, Siegel)

Planverfasser:
 Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Sontheim

Babenhausen, den 23.01.2001
(Peter Kern, Architekt)



Rechtsverbindliche Fassung
 Auftraggeber: **Gemeinde Sontheim**
 Bekannt gemacht am 26.01.2001
 Mindelheim, 24.11.2006

Projektbezeichnung:
BP "Gewerbegebiet Nord, BA 1"

in der Fassung vom 20.03.2000, ergänzt am 27.11.2000 und am 21.12.2000

Projektphase	Ausfertigung	Bearbeiter	uk
Projektnummer	99-109	gezeichnet am	19.03.2000, 27.11.2000
Plan-Datei	010123_Ausfertigung.mcd	gezeichnet	23.01.2001
Maßstab	1:1000	Architekturbüro Kern	

Büro für Architektur, Städtebau und Grünplanung
 Peter Kern
 Freier Architekt

Fürst-Fugger-Straße 3
 87727 Babenhausen
 Telefon 08333 9217-0
 Telefax 9217-20